

**Asylbewerber**

**- mit Aufenthaltsgestattung:**

Personen, die einen Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte oder auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konvention gestellt und das formale Asylantragsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchlaufen haben und der Stadt Leverkusen zugewiesen worden sind.

**Asylberechtigte bzw. Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis:**

Asylberechtigte sind Personen, die als Flüchtlinge nach Deutschland eingereist sind und im Laufe der Zeit vom BAMF auch als solche anerkannt worden sind.

Darüber hinaus zählen hierzu Menschen, die hier aufgrund von ministeriellen Bleiberechtsentscheidungen oder wegen Unmöglichkeit der Abschiebung eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

**Ausreisepflichtige mit Rückführungshindernis:**

Hierunter fallen abgelehnte Asylbewerber und Personen, die aus anderen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig sind, jedoch aktuell nicht abgeschoben werden können.

**Leistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz:**

Personen, für die im Monatsmonat Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz festgesetzt wurden, die zu Beginn des Folgemonats ausgezahlt werden.